

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Transparenz oder Verwirrung? Neuer Vorstoß zur „Made in ...“-Kennzeichnung

Erster Vorstoß gescheitert

■ Die EU-Kommission will Verbraucher besser informieren. Deshalb plant sie, für bestimmte importierte Produkte wie Kleidung, Möbel, Keramik, Lederprodukte und Schmuckstücke aus Drittländern eine „Made in ...“-Kennzeichnung zwingend vorzuschreiben. Schätzungen der EU-Kommission gehen davon aus, dass etwa 10 % der in die EU importierten Produkte von einer solchen neuen und zusätzlichen Kennzeichnungspflicht betroffen wären.

■ Bereits 2005 wollte die Kommission eine „Hergestellt in ...“ bzw. „Made in ...“-Angabe erreichen. Der Vorschlag wurde vor allem von Italien befördert, da italienische Unternehmen gerade im Bereich der aufgelisteten Produkte von der Konkurrenz aus Asien besonders betroffen sind. Die Mitgliedstaaten verweigerten damals die Unterstützung, da sie von der Notwendigkeit und dem angestrebten Ziel der Regelung nicht überzeugt waren. Auch der erneute Vorstoß wird hauptsächlich von Italien gefordert.

Information oder Verwirrung der Verbraucher?

■ Die EU-Kommission verspricht sich von der Kennzeichnung, dass Verbraucher ihre Kaufentscheidung dann möglicherweise davon abhängig machen, wie die Produktionsbedingungen in dem entsprechenden Drittland sind – also davon, ob durch ihren Kauf eventuell indirekt schlechte Umweltstandards, Kinderarbeit etc. unterstützt werden. Das kann jedoch zu Vorverurteilung einzelner Länder führen. Nur, weil ein Produkt aus einem bestimmten Land kommt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass es z. B. mit Kinderarbeit produziert wurde. Hinzu kommt: Wo ist z. B. der Warenursprung einer Skihose, deren Thermostoff in Thailand hergestellt, in Tunesien zur Hose verarbeitet und schließlich nach Frankreich geschickt wird, wo die Hose mit Reißverschluss und Knöpfen bestückt und gedämpft wird? Die EU plant, die Angabe an die zollrechtlichen Regelungen des sogenannten nicht präferentiellen Ursprungsrechts anzuknüpfen. Das würde im oben genannten Beispiel bedeuten, dass das Produkt aufgrund der „letzten wesentlichen Verarbeitung“ mit „Made in Thailand“ gekennzeichnet würde. Diese „Halbinformation“ ist dann eher eine „Fehlinformation“ für Verbraucher.

Kein Schutz vor Markenpiraterie

■ Als ein Argument für die Einführung der Kennzeichnungspflicht wird der Schutz vor Produkt- und Markenpiraterie genannt. Aus Sicht des DIHK lassen sich aber Fälscher, die Markenlogos, Sicherheitskennzeichen, Patente und Geschmacksmuster skrupellos fälschen, nicht davon abhalten, eine falsche Ursprungsangabe auf dem Produkt anzubringen. Denn falsche Angaben über das Herstellungsland sind schon heute bei gefälschten Produkten an der Tagesordnung.

Ausweitung der Kennzeichnungspflicht droht

■ Zudem befürchtet die IHK-Organisation, dass sich an eine solche Regelung erneut eine Reihe von bürokratischen Barrieren und Zuständigkeitsfragen anschließen wird – dabei ist ein allgemeiner Bürokratieabbau dringend geboten. Derzeit ist zwar nur geplant, eine solche Kennzeichnungspflicht für Produkte einzuführen, die sich an den Endverbraucher richten. Einmal erfolgt, ist jedoch der Weg frei, weitere Produkte und letztendlich vielleicht auch Zwischenprodukte auf Drängen bestimmter Branchen in die Regelungen mit aufzunehmen.

Alles in allem ein Vorschlag, der auf den ersten Blick für den Verbraucher verheißungsvoll klingt, beim zweiten Blick jedoch für die Wirtschaft Zusatzkosten verursacht, ohne Transparenz für die Verbraucher zu fördern.